

N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeinde Bönebüttel**

am Dienstag, dem 03.09.2024

**im Gemeindezentrum (Multifunktionsraum), Sickkamp 16, 24620
Bönebüttel**

Beginn: 19:32 Uhr

Ende: 20:47 Uhr

anwesend:

Bürgermeister

Herr Jan Stölten

Ausschussvorsitzender

Herr Dirk Kock-Rohwer

Gemeindevertreter

Herr Thore Biß
Herr Sebastian Mett
Herr Christian Harms-Biß (ab 19:35 Uhr,
TOP 5)
Herr Hans-Christian Bredenkamp (als Ver-
treter für Herrn David Dudyka)

Bürgerliche Mitglieder

Herr Jürgen Borrmann (ab 19:34 Uhr,
TOP 4)
Herr Michael Marquardt

außerdem anwesend

Frau Frauke Stamer
Frau Marion Bredenkamp
Frau Dr. Beate Jentzen
Herr Rolf Klein
ein Bürger

von der Verwaltung

Frau Anika von Hoff (FD Haushalt und Fi-
nanzen) bis 20:43 Uhr, TOP 11
Herr Halkard Krause
Herr Roy Spickermann

entschuldigt/abwesend

Herr David Dudyka

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung der Sitzung am 03.09.2024
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.05.2024
5. Information über die am 14.05.2024 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilungen
8. Jahresabschluss und Lagebericht 2023
Vorlage: 0022/2023/DS
9. Festsetzung der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024
Vorlage: 0023/2023/DS
10. Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2024 nach 82 GO i. V. m. § 4 der Haushaltssatzung
Vorlage: 0001/2023/MV
11. Verschiedenes (öffentlich)

1 .	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-----	--

Der Ausschussvorsitzende Herr Kock - Rohwer eröffnet um 19:32 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Verwaltung, welche heute durch Frau von Hoff und Herrn Spickermann verstärkt wird.

Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung gibt es keine Einwände; die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt, da zunächst fünf Ausschussmitglieder anwesend sind. Zudem vertritt Herr Bredenkamp den abwesenden Herrn Dudyka.

2 .	Anträge zur Änderung der Tagesordnung der Sitzung am 03.09.2024
-----	---

Herr Bredenkamp meldet sich zu Wort und spricht eine Erbsache an, zu der unter TOP 11 der Sitzung weitere Informationen gegeben werden.

Weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt, sie wird in der vorliegenden Form gebilligt.

3 .	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratene Tagesordnungspunkte
-----	---

Dem Vorschlag der Verwaltung folgend beschließt der Ausschuss einstimmig, die Tagesordnungspunkte 12 bis 18 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 (einstimmig)

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte (TOP) 12 – 18 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

4 .	Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.05.2024
-----	---

Es erfolgen keine Einwände, die vorliegende Niederschrift wird daher genehmigt.

5 .	Information über die am 14.05.2024 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
-----	---

In der letzten Sitzung des Ausschusses am 14.05.2024 wurde folgender Beschluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst.

TOP 12 - Vertrags- und Vergabeangelegenheiten, Vergabeempfehlung Anschaffung einer Netzersatzanlage:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, der Vergabe der Anschaffung einer Netzersatzanlage (NEA) für die Feuerwehr an die Fa. C. B. König Feuerschutz GmbH, Borstel – Hohenrade zuzustimmen.

6 .	Einwohnerfragestunde
-----	----------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

7 .	Mitteilungen
-----	--------------

Der Bürgermeister erhält das Wort und berichtet über das positive Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises für die Mittel aus dem Digitalpakt Schule. Insgesamt fließen der Gemeinde nun rund 46.000,- € Landesmittel zu.

8 .	Jahresabschluss und Lagebericht 2023 Vorlage: 0022/2023/DS
-----	---

Herr Kock-Rohwer führt in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Frau von Hoff, welche zunächst einen Überblick über die Drucksache und die umfangreiche Anlage gibt.

Anhand einer Präsentation, welche im Nachhinein den Sitzungsunterlagen beigelegt wird, erläutert sie die Struktur des Jahresabschlusses, führt durch die Teile A – D und fasst die Ergebnisse abschließend mit einem Ausblick zusammen.

Ferner bietet die Referentin die genaue Prüfung des Jahresabschlusses durch die anwesenden Ausschussmitglieder an und erläutert, dass durch den Umfang der Doppik die Prüfung von Einzelbuchungen sehr erschwert ist. Die Prüfung findet jetzt in erster Linie über die Funktion „Summen/Konten“ durch die Verwaltung statt. Nach Herstellung einer Internetverbindung zu Haushaltsprogramm wird es im Sitzungsverlauf möglich sein, die Ergebnisse des Jahresabschlusses aktuell durchrechnen zu lassen und mit der Drucksache zu vergleichen.

Zunächst stellt Frau von Hoff jedoch die Ergebnisrechnung (Teil A) vor, welche ein positives Jahresergebnis i. H. v. 214.368,37 € ausweist. Dies ist auf Mehrerträge und Minderaufwendungen zurückzuführen.

Die Finanzrechnung (ebenfalls Teil A) enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen und kann durch den ebenfalls positiven Saldo i. H. v. 297.281,34 € die liquiden Mittel der Gemeinde auf rd. 2.677.000,- € erhöhen.

Die Referentin erläutert nun die Bilanz in ihrer Grundstruktur und geht dann mit einem Vorjahresvergleich auf die konkreten Bilanzposten ein. Ferner weist sie auf den Anhang (Teil B) hin, in welchem u. a. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert werden und welcher u. a. auch den Anlagespiegel umfasst.

Der Lagebericht (Teil C) gibt einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse. Dabei fällt auf, dass die Umsetzungsquote noch nicht zufriedenstellend erfüllt ist und daher mehr Augenmerk auf die Investitionsplanung und -umsetzung gelegt werden muss.

Nach der Erläuterung des Teiles D – Teilrechnung nach Produkten fasst Frau von Hoff die stabile finanzielle Lage der Gemeinde zusammen. Die Verwaltung empfiehlt, den Jahresüberschuss der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Die Übereinstimmung einzelner Bilanzsummen mit dem System wird nun stichprobenartig mittels der Funktion „Summen/Konten“ geprüft und den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschuss wird die Möglichkeit eingeräumt, weitere Fragen zu stellen.

Die Überprüfung des o. g. Jahresergebnisses und der liquiden Mittel ergab, dass diese centgenau mit dem Haushaltssystem übereinstimmen. Auch die Bilanzsummen der Aktiva und Passiva (Seite A 7) und die Übersichten über die übertragenen Aufwendungen und die übertragenen Auszahlungen (Seite B 23) konnten so überprüft werden.

Abschließend erläutert Frau von Hoff die Beträge für die Mittelverstärkungen auf den Auszahlungskonten für laufende Verwaltungstätigkeit (Seite B23) und die Mittelübertragungen für Buchungen auf investiven Auszahlungskonten (Seite B24).

Nachfragen werden nicht gestellt. Herr Kock-Rohwer verliest den Beschlusstext und lässt abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gem. § 92 Absatz 3 i. V. m. Absatz 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein einstimmig,

- a) dem Jahresabschluss und dem Lagebericht 2023 in der vorgelegten Form und
- b) der Zuführung des Jahresüberschusses 2023 zur Ergebnismrücklage

zuzustimmen.

9 .	Festsetzung der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024 Vorlage: 0023/2023/DS
-----	---

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wird erneut Frau von Hoff das Wort erteilt.

Mit einem Hinweis auf die Gesetzesänderung in der GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) ab 01.01.2024 erläutert diese nun die Hintergründe der Drucksache. Eine wesentliche Änderung der neuen GemHVO stellt der § 25 Abs. 1 dar. Danach bestehen die Rücklagen der Gemeinde aus der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage und der Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage löst die bisherige Ergebnismrücklage ab und kann nach § 26 Abs. 1 GemHVO künftig im Rahmen der Haushaltsplanung für den sog. fiktiven Haushaltsausgleich herangezogen werden.

Im Rahmen einer Präsentation, welche ebenfalls im Nachhinein den Sitzungsunterlagen beigelegt wird, informiert die Referentin über die Ausgangslage, mittels Synopsen über die gesetzlichen Änderungen von § 25 und § 26 GemHVO, die Bildung der Ausgleichsrücklage, nebst Übergangsregelungen nach § 60 Abs.3 (20 % der Bilanzsumme 2022) und stellt die konkrete Berechnung für die Gemeinde Bönebüttel vor.

Die Nachfragen von Herrn Kock-Rohwer werden von Frau von Hoff beantwortet und der Ausschussvorsitzende fasst die Erläuterungen zur Ausgleichsrücklage als Bilanzposition zusammen, welche den Haushaltsspielraum erweitert. Der Mindestwert der allgemeinen Rücklage wird eingehalten.

Nach der Beantwortung einer weiteren Frage von Herrn Biß zu den liquiden Mitteln und zur Bilanz verliert Herr Kock – Rohwer den Beschlussantrag und bittet um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, der Festsetzung der allgemeinen Rücklage auf 3.107.101,73 € sowie der Festsetzung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 9.027.770,50 € zum 01.01.2024 zuzustimmen.

10 .	Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2024 nach 82 GO i. V. m. § 4 der Haushaltssatzung Vorlage: 0001/2023/MV
------	--

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erläutert der Ausschussvorsitzende kurz die Hintergründe der Mitteilungsvorlage. Es geht um zusätzlichen Bedarf i. H. v. 900,- € für Schulkostenbeiträge. Um Kenntnisnahme wird gebeten

Der Ausschuss nimmt die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2024 nach 82 GO i. V. m. § 4 der Haushaltssatzung zur Kenntnis.

11 .	Verschiedenes (öffentlich)
------	----------------------------

Zu der von Herrn Bredenkamp schon unter TOP 2 angesprochenen rechtlichen Abwicklung einer Erbangelegenheit informiert der Bürgermeister, dass Herr Eitel Runow zum Nachlassverwalter bestellt wurde.

Das Erbe soll für die Senioren- und Jugendarbeit in der Gemeinde verwendet werden, die genaue Nachlasshöhe ist noch nicht bekannt. Die weiteren Modalitäten werden zusammen mit einem Notar festgelegt.

Herr Stölten beantwortet weitere Fragen aus dem Plenum.

Unabhängig von der Erbschaft macht Herr Harms-Biß den Vorschlag, auch mal einen Ausflug als Gemeindeevent anzubieten. Er hat aus anderen Gemeinden davon gehört, die z. B. gemeinsam die Karl-May-Festspiele in Bad Segeberg besuchen und regt dies zur Stärkung des Zusammenhaltes auch für die Gemeinde Bönebüttel an.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:47 Uhr.

gez. Dirk Kock-Rohwer

(Vorsitzender)

gez. Halkard Krause

(Protokollführer)